Alexander Stein

Das Verbot der Folter im internationalen und nationalen Recht.

Unter Betrachtung seiner Durchsetzungsinstrumente und seines absoluten Charakters.

Schriftenreihe: Studien zum Völker- und Europarecht, Band 40

Hamburg, 2007, Verlag Dr. Kovač. 480 Seiten, 88,00 €.

ISBN: 978-3-8300-3199-4

Der im Mai 2014 veröffentlichte Amnesty International Bericht[1] zum Thema Folter enthält Angaben aus 141 Ländern der vergangenen fünf Jahre und thematisiert die Tatsache, dass Folter immer noch ein weltweit eingesetztes Instrument ist. Es soll zu schnellen Geständnissen und zu vermeintlichen Ermittlungserfolgen führen und der Gefahrenabwehr bzw. der nationalen Sicherheit dienen. Dem Bericht zufolge gehört der Einsatz von Foltermethoden in den Ländern Mexiko, den Philippinen, Marokko, der westlichen Sahara, Nigeria und Usbekistan häufig sogar zum Alltag. Solche Verstöße bleiben aber meist ohne strafrechtliche Konsequenzen, auch wenn weltweit rechtliche Verbote gelten.

Stein beschäftigt sich in seiner Dissertation mit der umgepolten Fragestellung und überprüft „(…) ob es eine juristische Möglichkeit gibt, die Folter zu rechtfertigen und sie damit insbesondere in Ausnahmesituationen zu legitimieren“ (S. 25). Dazu untersucht er „(…) den [rechtlichen] Charakter des Verbots der Folter im internationalen und nationalen Rechtsraum (…)“ (S. 25) und arbeitet die einzelnen Verbotsvorschriften heraus. Da die Durchsetzungsmechanismen ein wesentliches Element für die Effektivität des Folterverbots darstellen, unterzieht er sie einer kritischen Betrachtung und Bewertung.

Der Autor bearbeitet das Thema in insgesamt sieben Kapiteln: Er führt in die Thematik ein, beschreibt den Gang seiner Untersuchung (S. 23-27), betrachtet das Thema in allgemeiner Hinsicht (Begriffsdefinitionen, Historie, Charakterisierung, Kategorisierung) (S. 29-95), führt Folterverbots- und Schutznormen im internationalen Recht (S. 97-252) und im nationalen Recht (S. 253-315) an und beschäftigt sich mit dem „Absoluten Charakter des Folterverbots“ (S. 317-361). Seine Grundsätze wendet er sodann auf die Ereignisse in Abu Ghraib an (S. 363-395) und schließt seine Ausführungen mit einer Zusammenfassung (S. 397-402).

Da auch jedes einzelne Kapitel mit einer Zusammenfassung und Bewertung abgeschlossen wird, wird der interessierten Leserschaft ein gestraffter inhaltlicher Überblick über die z.T.

[1] http://www.amnesty.org/en/news/amnesty-international-global-crisis-torture-exposed-new-worldwide-campaign-2014-05-13 (letzter Aufruf am 02.06.2014)

sehr ausführlich behandelten Kapitel ermöglicht. Nachdem die Kapitel und Unterkapitel zudem sehr feingliedrig unterteilt sind, eignet sich das Buch auch als Nachschlagewerk zu den einzelnen relevanten Rechtsvorschriften, samt Ausführungen und Hintergrundinformation. *Stein* polemisiert nicht, er bearbeitet ein komplexes Thema in meist sachlicher juristischer Manier.

Folter, so *Stein*, kommt nicht nur in totalitären Regimen, sondern auch in Rechtsstaaten vor (S. 93), wobei die Folter in sogenannten Rechtsstaaten der Wahrheitsfindung, der individuellen, aber auch vor allem der nationalen Sicherheit dienen soll und sie somit eher im präventiven als im repressiven Bereich zum Einsatz kommt. Totalitären Regimen dient sie nicht nur der Geständniserzwingung, sondern hauptsächlich auch dem Erhalt und der Festigung ihrer Macht. Staaten sind somit die Auftraggeber (gemäß Art. 1 Abs. 1 UN-CAT[2]), Individuen die ausführenden Akteure (S. 58-78). *Stein* kritisiert, dass die UN-CAT als „wichtigste universale Rechtsgarantie zum Schutz vor Folter“ (S. 249) angesehen wird, sie jedoch viel Raum für Interpretationen und Kompromisse lässt und Zugeständnisse nach allen Seiten ermöglicht (S. 249). Trotz dieses Umstandes sieht er eine Rechtfertigung der Folter in Ausnahmesituationen als nicht gegeben (S. 402).
Der Erfolg des CPT[3] ist an eine schwache Hoffnung geknüpft: an die Hoffnung, dass Vertragsstaaten zur Mitarbeit bereit sind, Kooperationsbereitschaft zeigen und die vom CPT verkündeten allgemeinen Standards zur Bekämpfung von Folter akzeptieren und umsetzen.

Stein verfasst ein Werk, das die Notwendigkeit der Einhaltung fundamentaler Staatsnormen, Menschenrechte und die Erfordernis der staatlichen Verantwortungsübernahme thematisiert. Auch wenn dem der Anschein der Selbstverständlichkeit anhaftet, bleibt dennoch nicht mehr als ein „simples“ Hoffen auf Menschlichkeit.

Ruth Sapelza, Juni 2014

[2] United Nations Convention against Torture and Other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment or Punishment (UN-Antifolterkonvention)
[3] Commitee against Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (UN-Komitee gegen Folter)